

AUSSCHREIBUNG

Mittwochsregatta des WSC und ASVW in Warnemünde vom 17. Mai 2023 bis 27. September 2023

Veranstalter:

Warnemünder Segel-Club e.V. Am Bahnhof 3, Mittelmole 18119 Warnemünde wscev@wscev.de	Akademischer SegelVerein Warnemünde e.V. Am Bahnhof 3, Yachthafen Mittelmole 18119 Rostock – Warnemünde torsten.huebner@asvw.de
---	--

Veranstaltungsw Webseite: www.manage2sail.com; www.wscev.de/Mitreg2023

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: wird wöchentlich auf <https://www.wscev.de/MitReg/2023> bekannt gegeben

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: wird wöchentlich auf www.wscev.de/MitReg/2023 bekannt gegeben.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, den KVR sowie der SeeSchStrO durchgeführt.
- 1.2 Für alle Wettfahrten im Rahmen dieser Veranstaltung wird nach dem Känguru Startverfahren gesegelt.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf der Veranstaltungsw Webseite ab dem 30.04.2023 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
- 3.2 [DP] Alle Boote müssen UKW-Funkgeräte mitführen, mit denen auf Kanal 72 kommuniziert werden kann. Sollte kein UKW-Funkgerät an Bord sein ist der Schiffsführer selbst verantwortlich sich die Informationen zu beschaffen.
- 3.3 Das Wettfahrtkomitee kann den Teilnehmern auf dem Wasser Informationen über UKW-Funk zur Verfügung stellen. Der Kanal wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 3.4 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Kielboote Klassen offen. Es wird nur nach Yardstick gemeldet. Die Startliste wird nach Yardstick, Time on Time gerechnet.
- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Kielboote, die nach den „SICHERHEITSRICHTLINIEN für die Ausrüstung und Sicherheit von Segelyachten“ der KREUZERABTEILUNG des DSV entsprechend der Kategorie 3 ausgerüstet sind.



AUSSCHREIBUNG

Mittwochsregatta des WSC und ASVW in Warnemünde vom 17. Mai 2023 bis 27. September 2023

- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.5 Jedes teilnahmeberechtigte Boot kann jederzeit in die Serie einsteigen. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zwei Tage vor der ersten Teilnahme bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.6 Jedes Boot wird nach der Yardstickliste des SVMV gewertet. Ist das Boot nicht in der YS Liste des SVMV oder des DSV aufgeführt, ist der Yardstickwert über die Yardstickkommission MV vom Teilnehmer zu beschaffen. Ist dies nicht möglich, legt die WFL einen Yardstick-Wert fest.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) mind. 3 Tage vor erstem Start des Bootes	
Je Boot für die gesamte Serie 2023	25,00	

- 5.2 Das Meldegeld gilt für die komplette Serie 2023 und ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des WSC e.V. bei der OSPA, IBAN: DE46 1305 0000 0200 0605 70 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 entfällt.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Kielboote	30.04.2023 bis 26.09.2023	www.manage2sail.de

- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 17:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung am neuen Hafenmeisterhaus statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Serie	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Serie 1	17.05./24.05. /31.05.2023 07.06/14.06/21.06.2023	18 :25 Uhr	Je 1
Serie 2	16.08/23.08/30.08.2023 06.09./13.09. /20.09./27.09.2023,	17 :55 Uhr	Je 1

- 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 19:00 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Boote können zu jeder Zeit durch die WL kontrolliert werden.



AUSSCHREIBUNG

Mittwochsregatta des WSC und ASVW in Warnemünde vom 17. Mai 2023 bis 27. September 2023

9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet in Warnemünde statt.
9.2 Wettfahrtgebiet ist die Ostsee vor Warnemünde

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

- 11.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
11.2 a) Werden weniger als 3 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Nach der 4, 7, 10 und 12 gewerteten Wettfahrt kommt jeweils ein Streicher hinzu. Maximal werden 9 der 13 möglichen Wettfahrten gewertet.
11.3 Es gilt WR A5.3.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

entfällt

13. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.wscev.de zur Verfügung.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf



AUSSCHREIBUNG

Mittwochsregatta des WSC und ASVW in Warnemünde vom 17. Mai 2023 bis 27. September 2023

deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.

16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

17. PREISE

- 17.1 Für den Gesamtsieger gibt es einen Wanderpokal und freies Meldegeld für die MitReg des Folgejahres 2024.
- 17.2 Für die Plätze 1 - 3 werden Sachpreise vergeben.
- 17.3 Darüber hinaus gibt es eine Urkunde für jedes teilnehmende Boot.
- 17.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

